RDK

Präsident: Damian Constantin
Valais/Wallis Promotion
Pré Fleuri 6
1950 Sion
Tel. 027 327 35 90
damian.constantin@valais.ch

KONFERENZ DER REGIONALEN TOURISMUSDIREKTOREN DER SCHWEIZ (RDK)
CONFERENCE DES DIRECTEURS D'OFFICES DE TOURISME REGIONAUX DE SUISSE (CDR)
CONFERENZA DEI DIRETTORI DEGLI ENTI REGIONALI SVIZZERI DEL TURISMO (CDR)
CONFERENZA DALS DIRECTURS REGIUNALS SVIZZERS DAL TURISSEM (CDR)

Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK)

Organisationsreglement

Version 09.09.2021

Präsident: Damian Constantin
Valais/Wallis Promotion
Pré Fleuri 6
1950 Sion
Tel. 027 327 35 90
damian.constantin@valais.ch

RDK

**KONFERENZ DER REGIONALEN TOURISMUSDIREKTOREN DER SCHWEIZ (RDK)
CONFERENCE DES DIRECTEURS D'OFFICES DE TOURISME REGIONAUX DE SUISSE (CDR)
CONFERENZA DEI DIRETTORI DEGLI ENTI REGIONALI SVIZZERI DEL TURISMO (CDR)
CONFERENZA DALS DIRECTURS REGIUNALS SVIZZERS DAL TURISSEM (CDR)**

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen für Funktionen (Vorstand, Präsident, etc.) sind jeweils für männliche und weibliche Personen gültig.

1.2 Ziel

Zweck des Organisationsreglements ist die Präzisierung der Statuten des Vereins „Konferenz der Regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz“ (RDK), der seinen Sitz in Luzern hat und dessen Ziele sind: Erfahrungsaustausch zwischen den Tourismusregionen; Zusammenarbeit mit strategischen Partnern; Übernahme von und Teilnahme an nationalen Projekten; die Vertretung der Interessen der Tourismusregionen und ihrer zugehörigen DMO’s und Leistungsträger; und die Aneignung von Kompetenzen. Dieses Reglement basiert auf den Vereinsstatuten der RDK und regelt insbesondere die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der diversen Organe der RDK bzw. von den Personen, die diese Tätigkeiten und Funktionen ausüben.

Dieses Organisationsreglement wird allen Mitgliedern und jedem neuen Mitglied abgegeben.

1.3 Rechtsgrundlagen

Gemäss den Statuten der RDK, Kapitel A, Artikel 1 besteht unter dem Namen „Konferenz der Regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz“ (RDK) ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2 Konstituierung

2.1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ergibt sich aus Kapitel B der Statuten des Vereins „Konferenz der Regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz“ (nachstehend RDK).

2.2 Generalversammlung

Der Generalversammlung stehen die Befugnisse gemäss Kapitel D der Statuten des Vereins RDK direkt zu.

2.3 Konstituierung des Vorstandes – Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier. Der Vorstand bestimmt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Deren Zuständigkeiten werden schriftlich festgehalten und in der Vereinsversammlung bekanntgegeben. Die Zuständigkeiten des Vorstands sind in Kapitel E, den Statuten des Vereins angegeben.

Präsident: Damian Constantin
Valais/Wallis Promotion
Pré Fleuri 6
1950 Sion
Tel. 027 327 35 90
damian.constantin@valais.ch

RDK

**KONFERENZ DER REGIONALEN TOURISMUSDIREKTOREN DER SCHWEIZ (RDK)
CONFERENCE DES DIRECTEURS D'OFFICES DE TOURISME REGIONAUX DE SUISSE (CDR)
CONFERENZA DEI DIRETTORI DEGLI ENTI REGIONALI SVIZZERI DEL TURISMO (CDR)
CONFERENZA DALS DIRECTURS REGIUNALS SVIZZERS DAL TURISSEM (CDR)**

3 Aufgaben

3.1 Aufgaben des Präsidenten

Die Aufgaben des Präsidenten sind im Kapitel E, Artikel 22 der Statuten angegeben und umfassen insbesondere:

- Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Vereinsversammlung, der Vorstandssitzungen und den Vereinssitzungen.
- Vertretung des Vereins auf strategischer Ebene nach Aussen und bei Dritten (insbesondere im Vorstand von Schweiz Tourismus, im Ausschuss und Vorstand des Schweizer Tourismus-Verbands, in der Begleitgruppe Tourismus Politik Schweiz des Staatssekretariats für Wirtschaft und in der Tourismusallianz Schweiz)
- Vertretung des Vereins gegenüber Dritten und Medien
- Sicherstellen der zeitnahen Information der Mitglieder über wichtige Tatbestände
- Verantwortung, Führung und Unterstützung des Sekretariats bei der Aufgabenerfüllung
- Erstellung einer Jahresplanung und Reporting der wichtigsten Vereinsgeschäfte

3.2 Aufgaben des Vizepräsidenten

Die Aufgaben des Vizepräsidenten umfassen insbesondere:

- Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung der diesem zugewiesenen Aufgaben. Der Präsident kann Aufgaben an den Vizepräsidenten delegieren.
- Ist der Präsident durch Krankheit, Unfall oder sonstige Gründe verhindert, so übernimmt der Vizepräsident als erster Stellvertreter dessen Aufgaben und Kompetenzen.
- Der Vizepräsident überwacht die Strategiekonformität sämtlicher Vereinsgeschäfte. Bei Bedarf informiert er den Vorstand über Abweichungen.

3.3 Aufgaben des Kassiers

Der Kassier ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Überwachen des geschäftskonformen Einsatzes der Vereinsfinanzen sowie der betriebsnotwendigen Liquidität
- Vorbereitung des Jahresbudgets und der Jahresrechnung
- Rechnungsführung des Vereins

3.4 Aufgaben der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung des Vereins und legt bei der Vereinsversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

3.5 Aufgaben des Sekretariats

Zur Führung der operativen Geschäfte des Vereins wählt der Präsidenten einen Sekretär, der/die ihm delegierten Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen hat.

- Administrative Führung des Vereins inkl. Organisation der Sitzungen
- Unterstützung der Arbeit des Präsidenten
- Dialog mit den wichtigsten Partnern
- Projektkoordination, -follow-up mit den Projektleitern der RDK oder ausserhalb der RDK
- Berichterstattung an den Verein über die laufenden Geschäfte und Projekte
- Informationsaustausch mit den Regionen (Nachfassen)

3.6 Zusammenarbeit Vorstand und Sekretariat

Der Präsident sowie der Vorstand sind verpflichtet, das Sekretariat für die einzelnen Geschäfte sorgfältig und klar zu instruieren, zu unterstützen und die verantworteten Tätigkeiten zu kontrollieren.

Das Sekretariat dient administrativ als Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedern, dem Vorstand, den internen oder externen Projektleitern, und den externen Partnern.

Der Sekretär nimmt an den Vereinsversammlungen ohne Stimmberechtigung teil.

4 Entscheidungskompetenzen

Der Präsident entscheidet im Interesse der RDK in den verschiedenen Gremien. Im Zweifelsfalle prüft er die Position mit den Vize-Präsidenten und/oder mit einem/mehreren Mitgliedern des Vereins.

Bei strategischen Themen die den Verein betreffen, werden diese innerhalb der Vereinssitzungen vorgebracht und nach Mehrheitsentscheid der Anwesenden Mitglieder entschieden.

Die RDK bezieht nur dann Stellung zu politischen Themen, wenn die Regionen direkt betroffen sind und die Themen in Zusammenhang mit der touristischen Vermarktung in Zusammenhang stehen.

5 Unterschriftenregelung

Der Präsident unterzeichnet alle offiziellen und alle verpflichtenden Schriftstücke im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aufgaben. Gemäss Kapitel E, Artikel 20 der Statuten des Vereins RDK, wird der Verein durch die Einzelunterschrift des Präsidenten verpflichtet. Bei einer Verpflichtung von mehr als CHF 10‘000.- ist eine Kollektivunterschrift entweder mit dem Vizepräsidenten oder mit dem Kassier des Vereins notwendig.

Präsident: Damian Constantin
Valais/Wallis Promotion
Pré Fleuri 6
1950 Sion
Tel. 027 327 35 90
damian.constantin@valais.ch

6 Entschädigung

Das Mandat der Organe ist nicht vergütet. Die effektiven Repräsentationskosten des Präsidenten und/oder Vize-Präsidenten werden gegen Vorlage von Rechnungen erstattet (z.B. Transportkosten oder Übernachtungen).

Das Mandat des Sekretariats wird auf einer von der Generalversammlung definierten Grundlage vergütet.

7 Krisenmanagement

Das Ziel des Krisenmanagement ist es, die wichtigsten Risiken für die Regionen und die RDK als Verein frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu bewältigen und zu überwachen. Die Umsetzung des Krisenmanagements erfolgt nach einem standardisierten Prozess und ist in der untenstehenden Grafik visuell abgebildet:

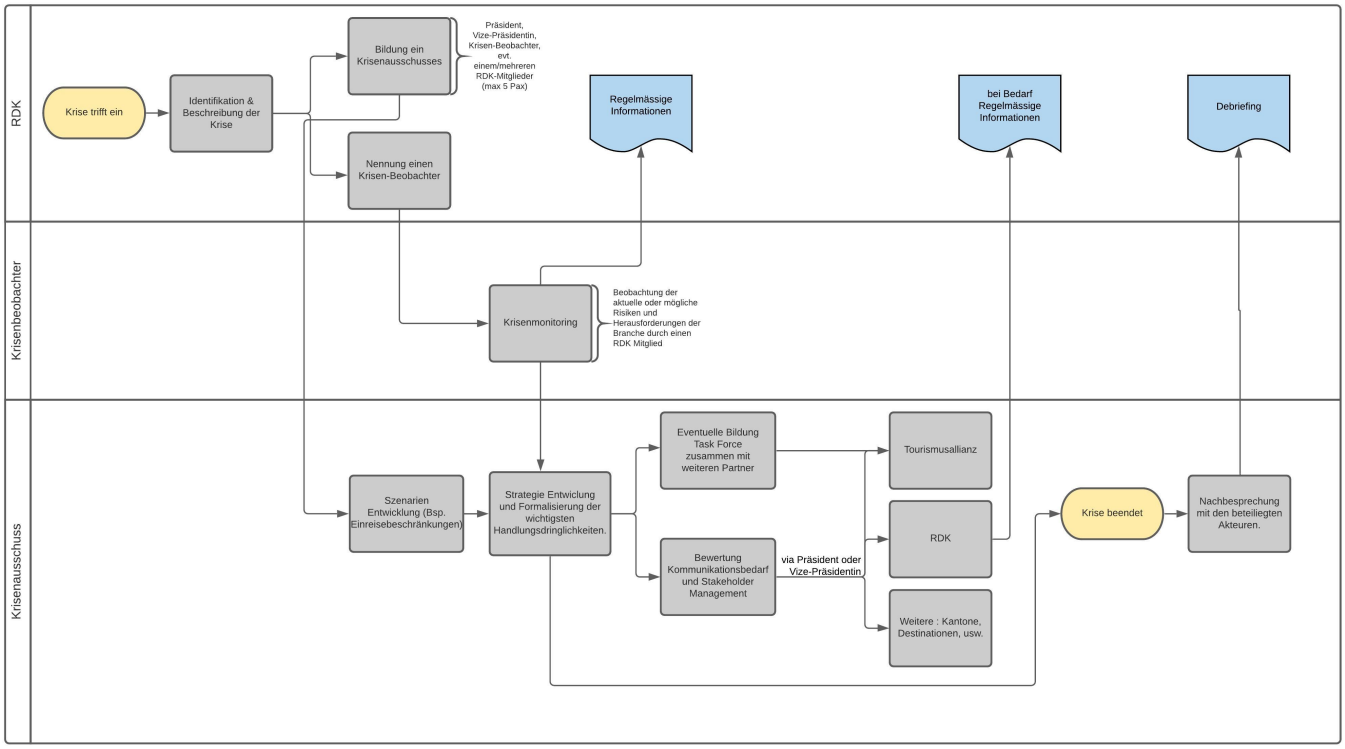

8 Interessenkonflikte

Die Mitglieder sämtlicher Organe sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

Präsident: Damian Constantin
Valais/Wallis Promotion
Pré Fleuri 6
1950 Sion
Tel. 027 327 35 90
damian.constantin@valais.ch

9 Geheimhaltungs- und Rückgabepflichten

Sämtliche Organe des Vereins sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangten Tatsachen im Geheimhaltungsinteresse des Vereins zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Amtsende. Kommerzielle und strategische Geschäftsakten, einschliesslich der elektronischen Daten bzw. Dateien, sowie sämtliche davon ausgestellten Kopien, unabhängig davon wer sie erstellt und wo sie aufbewahrt werden, sind spätestens bei Amtsende oder Beendigung des Angestelltenverhältnisses zurückzugeben oder zu vernichten.

10 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 23. September 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Organe des Vereins können dieses Reglement jederzeit durch Beschlussfassung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder abändern.

Damian Constantin	Pascale Berclaz	Andreas Banholzer
Präsident RDK	Vize-Präsidentin RDK	Kassier RDK